

Grosser Stadtrat

E 21. Feb. 2023

Nr. 7

Grossstadträtin SP
Angela Penkov
Kasinogässchen 1
8200 Schaffhausen



An den
Grossstadtratspräsidenten
Stadthaus
Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 20.2. 2023

Postulat: Attraktivierung Neustadt – Begegnungszone jetzt!

Sehr geehrter Herr Grossstadtratspräsident

Gerne möchte ich Sie bitten, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die «Begegnungszone» in der Neustadt mit gezielten Massnahmen so optimiert werden kann, dass sie ihrem Namen gerecht wird und aufzuzeigen, wie der Verkehr im Quartier Neustadt gezielt beruhigt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert werden kann.

Die Massnahmen für eine erweiterte Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit in der Neustadt sollen bereits vor dem auf längere Frist angesetzten Agglomerationsprogramm geprüft, in einem Bericht aufgezeigt und umgesetzt werden.

Begründung:

2009 hat der Stadtrat entschieden, an der Neustadt eine Begegnungszone einzuführen. In einer Begegnungszone haben laut Verordnung des Bundes (Art. 22b der Schweizer Signalisationsverordnung) die Fussgänger_innen und Benutzer_innen von fahrzeugähnlichen Geräten (bspw. Velos) Vortritt und dürfen die ganze Verkehrsfläche benützen, aber die Fahrzeugführer nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h und es gilt Rechtsvortritt. Parkieren ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Fussgängerstreifen dürfen nicht angebracht werden. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

2022 darf man feststellen: Die Neustadt ist ein belebtes, kulturell vielfältiges und gut durchmisches Wohnquartier, in dem sich ältere Generationen wie auch junge Menschen und Familien wohlfühlen können. Diese Entwicklung ist erfreulich und trägt zu einer Belebung der Altstadt bei. Dies hat jedoch wenig mit der sehr minimalistischen Umsetzung einer Begegnungszone zu tun, es sei denn, sie müsste so interpretiert werden, dass sich hier Kleinkind und Auto begegnen. Die Verkehrssicherheit der Fussgänger_innen ist eingeschränkt, Vortritte werden nicht eingehalten und durch den ständigen Such- und Schleichverkehr gibt es eine einseitige Behinderung zulasten der Fussgänger_innen und des Langsamverkehrs.

Im Rahmen des «Agglomerationsprogramms Schaffhausen 4. Generation (2939)» werden wichtige Handlungsfelder erkannt und Massnahmen aufgeführt. Jedoch ist mit einer Umsetzung erst ab 2030 zu rechnen, was der aktuellen Situation und dem grossen Bedarf nicht entsprechen kann.

Der Stadtrat wird darum gebeten, in kurzer Frist aufzuzeigen, welche Verbesserungen im Sinne folgender oder anderer zielführenden Massnahmen umgesetzt werden können:

- Eindämmung des Parksuchverkehrs zugunsten der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs
- Beschränkung des Verkehrs auf Anwohnende und Zuliefernde, an Sonntagen oder generell
- Autoparkierung längs statt quer zur Strasse zugunsten einer erweiterten Fussgängerzone in der oberen Neustadt
- Optimierte Veloführung, u.a. beim Engpass in der unteren Neustadt
- Verbesserte Signalisation/Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmenden
- Nivellierung der Fahrbahn oder Aufhebung des in einer Begegnungszone nicht vorgesehenen Unterschieds zwischen Fahrbahn und Trottoir mittels Markierungen.
- Begegnungszone sichtbar machen, Erhöhte Platznutzung auf der Plattform (mittlere Neustadt) zulassen
- Einhaltung des Nachtfahrverbotes durch Poller oder ähnliche effiziente Mittel

Anmerkung:

Der Fokus dieses Postulats liegt auf der Begegnungszone Neustadt. Dieser spezifische Prüfungsauftrag und die damit einhergehenden Erkenntnisse sollen auf ähnliche Verkehrssituationen und andere Begegnungszonen in der Stadt angewendet werden können, um auch für andere Quartiere adäquate und langfristige Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüssen, die Postulantin

Angela Penkov



T. Gmür

Z. Bill

M. Lauer G. Surber

(Meier)

H. F. Schumacher



T. C. B. E. Matthias Fähr

D. F. W.

St. B. W. der

Abramowitz

